



MERKBLATT MATERIALSICHERUNG

Bei aktuellen Kinoproduktionen können Produzentinnen und Produzenten sowie Regisseurinnen und Regisseure für ihre eigenen Filme eine Materialsicherung für unvorhersehbare und unwiederbringliche Ereignisse beantragen (Richtlinien der FFHSH Ziffer 3.5.1). Die Höchstsumme hierfür beträgt 15.000 Euro. Sie darf nicht mehr als 80 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme betragen.

Über die Anträge auf Materialsicherung entscheidet die Geschäftsführung der FFHSH.

Unmittelbar nach Abschluss der Materialsicherung muss das Projekt zur Produktionsförderung eingereicht werden. Ein Anspruch auf eine weitergehende Förderung besteht jedoch nicht.

Antragstellung

- Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - ✓ eine ausführliche schriftliche Begründung, warum ein für den herzustellenden Film wichtiges Ereignis unvorhergesehen oder unwiederbringlich ist,
 - ✓ eine einseitige (DIN-A 4) Inhaltsangabe und das Drehbuch bzw. bei Dokumentarfilmen eine projektgerechte Beschreibung,
 - ✓ Angaben zur möglichen Realisierung des Films in der Region Hamburg/Schleswig-Holstein
 - ✓ ein Nachweis über den Erwerb der Verfilmungsrechte an Stoff, Buch und Titel,
 - ✓ eine detaillierte Kostenaufstellung, die die anfallenden Prüfungskosten berücksichtigt, mit ausgewiesenem Regional-Effekt (jeweils gesondert für Hamburg und Schleswig-Holstein) sowie ein Finanzierungsplan für die beantragte Maßnahme.
- Die Kalkulation darf nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen.
- Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig vorliegen. Sämtliche Unterlagen müssen in zweifacher Kopienzahl vorliegen. Sie sollen geheftet und nicht gebunden abgegeben werden.

Allgemeine Hinweise

- Anträge hierfür können laufend eingereicht werden. Sie sind nicht an Antragstermine der Gremien gebunden.
- Durch eine Förderung wird kein Anspruch auf eine weiterführende Förderung erworben.



Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein

Merkblatt Materialsicherung

- Nach einer positiven Entscheidung werden Kalkulation, Finanzierung und Schlussabrechnung im Auftrag der Darlehensnehmerin / des Darlehensnehmers von einer filmkundigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die hierfür entstehenden Gebühren richten sich nach Art und Höhe der Förderung und sind Bestandteil der Kalkulation. Der für diese Maßnahme zutreffende Betrag kann der Datei Gebührentabelle entnommen werden.
- In sämtlichen, die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen muss in angemessener Form auf die Förderung durch die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH hingewiesen werden.
- Die Förderung wird als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben.
- Das Darlehen ist bei Realisierung oder Veräußerung der Rechte in voller Höhe zurückzuzahlen.
- Die/der Geförderte muss das Projekt zu dem auf den Abschluss der Materialsicherung folgenden Einreichtermin zur Produktionsförderung einreichen.
- Die jeweiligen Gebühren (inkl. Mehrwertsteuer) werden von der Darlehenssumme einbehalten und direkt an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgezahlt.
- Das Darlehen wird in der Regel in zwei Raten entsprechend dem Projektfortschritt ausgezahlt. Die erste Rate bei Vertragsschluss in Höhe von 90 Prozent, die zweite Rate nach in Höhe von 10 Prozent nach Abschluss und Abrechnung der Materialsicherung.

Stand: September 2009